

Donnerstag, 25. April 2002

9. bekräftigt seine Auffassung, dass die Aufmerksamkeit in der WTO-Runde auf den Entwicklungsbedarf zu konzentrieren ist;
10. unterstreicht, dass eine Liberalisierung des Handels, die auf das Wirtschaftswachstum ausgerichtet ist, in einem Rahmen erfolgen muss, der die Ausgewogenheit zwischen und innerhalb von Ländern und eine nachhaltige Nutzung der Umwelt und ihrer Ressourcen fördert;
11. fordert die Industrieländer auf, neue und innovative Wege zu prüfen, um Technologiekooperation und -transfers mit den Entwicklungsländern, insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern, zu fördern, die digitale Kluft zu überbrücken und das Überspringen technologischer Entwicklungsstufen in Bereichen wie Energie, Verkehr, Abfallentsorgung und Wasserbewirtschaftung, Handel, Landwirtschaft und Sanitäreinrichtungen zu erleichtern;
12. ist der Ansicht, dass die Länder ihre Bemühungen um die Schaffung eines transparenten, stabilen und kalkulierbaren Investitionsklimas fortsetzen müssen, um produktive private Auslandsinvestitionen zu fördern;
13. ist der Auffassung, dass der Handel eine der wichtigsten externen Quellen zur Finanzierung der Entwicklung darstellt und dass Handelshemmnisse, Subventionen und andere den Handel störende Maßnahmen insbesondere in Bereichen, die für die Exportwirtschaft der Entwicklungsländer von besonderem Interesse sind, einschließlich der Landwirtschaft, im Hinblick auf ihre Beseitigung geprüft werden sollten;
14. hält Mikrofinanzierung für Selbstständige und zinsgünstige Kredite für Klein- und Mittelbetriebe, insbesondere für Frauen und für die Wirtschaftsentwicklung in ländlichen Gebieten, für jedes Programm zur Beseitigung der Armut in Entwicklungsländern für wesentlich;
15. begrüßt insbesondere den Appell von Monterrey an die Geberländer, zu gewährleisten, dass die Mittel für den Schuldenabbau zusätzlich zu den vorhandenen Mitteln der öffentlichen Entwicklungshilfe bereitgestellt werden, und ruft die Europäische Union auf, ihre Verpflichtung auf diesen Grundsatz durch einen Beschluss des Rates erneut zu bekräftigen;
16. bekräftigt die Zusage der Europäischen Union, 35 % des Entwicklungsetats der Europäischen Union für 2002 für Bildung und Gesundheit als grundlegende Elemente für eine Ausmerzung der Armut auszugeben;
17. fordert den Rat auf, der Einbeziehung des Europäischen Entwicklungsfonds in den Haushaltsplan der Europäischen Union zuzustimmen, um einen transparenten Gesamtfinanzrahmen für die Entwicklungshilfe der Europäischen Union zu schaffen;
18. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten, der Entwicklungsländer und der Beitrittsländer sowie dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und deren Einrichtungen, dem IWF und der Weltbank zu übermitteln.

P5_TA(2002)0209

HIPC-Entschuldungsmechanismen

EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Standpunkt der Gemeinschaft im AKP-EU-Ministerrat betreffend die Regelung aller nach voller Anwendung der HIPC-Entschuldungsmechanismen verbleibenden Rückzahlungen von Sonderdarlehen der am wenigsten entwickelten Ländern (LDC) unter den hochverschuldeten Ländern (HIPC) unter den AKP-Staaten (KOM(2001) 210 – C5-0394/2001 – 2001/2158(COS))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission (KOM(2001) 210 – C5-0394/2001),
- unter Hinweis auf das Assoziierungsabkommen AKP-EU und insbesondere auf Artikel 66,
- unter Hinweis auf die Kampagne „Jubilee 2000“, in deren Rahmen der Schuldenerlass gefordert wurde,

Donnerstag, 25. April 2002

- unter Hinweis auf die Erklärung von Kairo und den Aktionsplan, die auf dem Gipfeltreffen Afrika-Europa am 3. und 4. April 2000 angenommen wurden,
 - unter Hinweis auf die Erklärung des UN-Millennium-Gipfels (6. bis 8. September 2000),
 - unter Hinweis auf die Erklärung von Brüssel und den Aktionsplan, die von der Dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die am wenigsten entwickelten Länder (20. Mai 2001) angenommen wurden,
 - unter Hinweis auf die Erklärungen der G8, insbesondere die von Köln (Juni 1999) und Genua (Juli 2001),
 - unter Hinweis auf den Beschluss 98/453/EG des Rates vom 6. Juli 1998 über außerordentliche Hilfe für hochverschuldete AKP-Staaten⁽¹⁾,
 - unter Hinweis auf die Entschlüsse der Paritätischen Versammlung AKP-EU zur Schuldenlast in den AKP-Ländern (am 24. September 1998 in Brüssel angenommen),
 - unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zu den Auslandsschulden armer Länder und insbesondere seine Entschlüsse vom 16. Januar 1998⁽²⁾ und vom 18. Mai 2000⁽³⁾,
 - gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit (A5-0075/2002),
- A. unter Hinweis darauf, dass in vielen Fällen die Entwicklungshilfe, die einige der von der Schuldenkrise betroffenen Länder erhalten, geringer ist als die Ausgaben für den Schuldendienst,
- B. unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Mehrheit der Länder, die vom IWF und der Weltbank als hochverschuldete arme Länder (HIPC) betrachtet werden, AKP-Länder sind und dass die Schuldenlast in diesen Ländern ein großes Hindernis für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung darstellt,
- C. in Anbetracht des Preisverfalls bei Rohstoffen in den letzten Jahren und der Tatsache, dass der Weltbank zufolge das Verhältnis Schulden/Exporte von 50,5 % im Jahr 1975 auf 236,9 % im Jahr 1996 gestiegen ist,
- D. in der Erwägung, dass dadurch die Schulden der HIPC von 147 Mrd. Dollar im Jahr 1989 auf 214 Mrd. Dollar im Jahr 2001 gestiegen sind und eine unerträgliche Belastung für diese Länder darstellen,
- E. in der Erwägung, dass die HIPC-Initiative bei weitem nicht ausreicht, um dieses Problem zu lösen, und die nominellen Schulden der HIPC in Wirklichkeit nicht verringert, unter Hinweis darauf, dass nur 23 der insgesamt 42 HIPC-Länder für dieses Programm infrage kommen,
- F. in der Erwägung, dass sich die Armut in vielen Entwicklungsländern noch vergrößern wird, da die Ereignisse vom 11. September 2001 die schon vorher bestehende weltweite Konjunkturabschwächung verschärft haben, und dass gerade unter Bedingungen extremer Armut die Verzweiflung wächst,
- G. in der Erwägung, dass es, um die Armutsspirale, in denen die HIPC gefangen sind, aufzubrechen, es unerlässlich ist, die strukturellen Ursachen der Konflikte anzugehen, um einen dauerhaften Frieden zu gewährleisten, der den effektiven Einsatz der durch die Schuldenerleichterung frei gewordenen Ressourcen ermöglicht; wenn jedoch Krieg herrscht oder bei äußerst gewaltsamen Konflikten (z.B. die Lage in Angola, Kolumbien, Sierra Leone und Palästina u.a.), sind die Entwicklungspläne offenkundig zum Scheitern verurteilt,
- H. in der Erwägung, dass Bemühungen um zusätzliche Schuldenerleichterungen als Teil der Gesamtanstrengung gesehen werden sollten, um Ressourcen zur Unterstützung von Zielen und Zielgruppen im Sinne einer sozialen und humanen Entwicklung zu vergrößern,

⁽¹⁾ ABl. L 198 vom 15.7.1998, S. 40.

⁽²⁾ ABl. C 34 vom 2.2.1998, S. 196.

⁽³⁾ ABl. C 59 vom 23.2.2001, S. 239.

Donnerstag, 25. April 2002

- I. unter Hinweis darauf, dass der Europäische Rat in der Erklärung von Göteborg und in den Schlussfolgerungen von Laeken die Verpflichtung der Europäischen Union erneut bekräftigt hat, das offizielle UN-Ziel zu erreichen, nämlich 0,7 % des BIP für Entwicklungshilfe bereitzustellen, und dass mit Blick auf die Veranstaltung der UN-Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung im März 2002 in Monterrey und den Umweltgipfel im September 2002 in Johannesburg ein genauer Zeitplan zusammen mit den erforderlichen Mitteln aufgestellt werden sollte, um dieses Ziel zu erreichen,
- J. in der Erwägung, dass die menschliche Entwicklung zur Verwirklichung der Menschenrechte von wesentlicher Bedeutung ist, und dass die Grundrechte, ebenso wie die sozioökonomischen Rechte, wie das Recht auf Leben, auf den allgemeinen Zugang zu Bildung, Gesundheit, Arbeit und Wohlstand, ihrerseits die Grundlage für die menschliche Entwicklung bilden,
- K. in der Erwägung, dass es gegenüber dem EEF bedauerlicherweise keinerlei Befugnisse besitzt, es aber jedes Jahr über dessen Finanzierung unterrichtet wird und befugt ist, jedes Jahr die Verwaltung der Kommission bezüglich der Ausführung des EEF zu billigen,
 1. weist darauf hin, dass den AKP-Ländern in den letzten Jahren viele Darlehen gewährt wurden, um die Finanzierung der Schulden oder der Zinsen der bestehenden Darlehen zu gewährleisten und nicht um neue Investitionen zu tätigen, und dass es unerlässlich ist, diesen Teufelskreis, der zu immer mehr Armut führt, zu durchbrechen;
 2. begrüßt den von der Kommission vorgelegten Vorschlag, der eine Ergänzung zu den übrigen Maßnahmen zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder in der vom Parlament befürworteten Richtung darstellt und der es den ärmsten AKP-Ländern ermöglichen wird, beim Kampf gegen die Armut Fortschritte zu erzielen;
 3. ist der Auffassung, dass eine Reform mit dem Ziel, die internationalen Finanz- und Handelssysteme gerechter zu machen, diesen Ländern eine Chance geben kann, sich aus dem Elend zu befreien;
 4. bedauert jedoch, dass es zu diesem Vorschlag nicht formell konsultiert wurde;
 5. ist der Auffassung, dass die erweiterte HICP-Initiative im aktuellen Kontext der Globalisierung der Wirtschaft immer noch unzureichend ist, räumt jedoch ein, dass die früheren Programme, die sich auf rein makroökonomische Strategien stützten, gescheitert sind, und möchte die Schuldenerleichterung mit der Verringerung der Armut (Bedingung, die auf den strategischen Dokumenten zur Armutsmilderung beruht) durch Flexibilisierung der Förderkriterien verknüpfen;
 6. befürwortet die Unterstützung alternativer Anstrengungen, um die Schwellenwerte für eine erträgliche Schuldenlast aus einer humane Entwicklungsperspektive zu überprüfen;
 7. ist der Auffassung, dass der Prozess zur Erleichterung der öffentlichen Schuldenlast in den Ländern unter der Bedingung, dass die begünstigten Regierungen die Menschenrechte und die Prinzipien einer guten Staatsführung beachten und der Beseitigung der Armut Vorrang einräumen, beschleunigt und vertieft werden sollte;
 8. betont, dass eine langfristige Schuldenbelastbarkeit von der Beibehaltung einer gesunden Wirtschaftspolitik, verstärktem Schuldenmanagement und der Bereitstellung einer angemessenen Finanzierung abhängen wird; glaubt in diesem Sinne und im Zusammenhang mit den verschiedenen mittel- und langfristigen Unterstützungsinitiativen, dass die besonderen Beziehungen bestimmter Mitgliedstaaten, im Allgemeinen die großen Industriestaaten, zu einigen HIPC eine entscheidende Rolle bei der wirtschaftlichen Anpassungs- und Übergangsphase nach dem Schuldenerlass mit Blick auf die schrittweise Eingliederung der Länder in die Weltwirtschaft spielen können;
 9. ist der Auffassung, dass effizientere staatliche Ausgaben eine der geeignetsten Formen darstellen, um zu gewährleisten, dass die auf dem Weg des Schuldenerlasses erhaltenen Mittel zusammen mit den übrigen Ressourcen und der ausländischen Hilfe sich tatsächlich auf die Verringerung der Armut auswirken;
 10. ist der Ansicht, dass die zusätzlichen Mittel, die die Regierungen durch den Schuldenerlass erhalten, durch eine mit den Gebern und der Zivilgesellschaft abgestimmte Planung für soziale Projekte bereitgestellt werden und dadurch dazu beitragen sollen, die Sozialausgaben in Bereichen wie Grundbildungswesen und Basisgesundheitsversorgung, Aids-Problematik und andere Maßnahmen zur Linderung der Armut zu erhöhen;
 11. empfiehlt, dass die Ausarbeitung der Strategiepapiere zur Armutsmilderung zusammen mit den betroffenen Ländern und im Rahmen eines partizipativen und transparenten Prozesses erfolgt, an dem die Zivilgesellschaft bei der Festlegung der Entwicklungsprioritäten beteiligt wird;

Donnerstag, 25. April 2002

12. stellt fest, dass die Strategiepapiere zur Armutslinderung ein Mittel darstellen, um die Partnerschaften mit den Gebern und einen Rahmen für die Maßnahmen der Geber und anderer Partner zu strukturieren, damit sichergestellt wird, dass die ausländische Unterstützung umfassend in nationale Programme eingebunden wird;
13. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, den AKP-Ländern eine technische Unterstützung anzubieten, um die Systeme des Schuldenmanagements, einschließlich der internen Schulden, zu verbessern; verlangt ferner die Einrichtung von Mechanismen, durch die sichergestellt wird, dass die Dividenden aus dem Schuldenerlass in Programme zur menschlichen Entwicklung umgesetzt werden, nach dem Vorbild des vom UNDP geschaffenen Modells, die „National Partnership Facilities“, Systeme, die als Grundlage für die Koordinierung zwischen Gebern und MFI (multilaterale Finanzinstitutionen) im Hinblick auf eine Kontrolle der Verwendung der frei gewordenen Ressourcen dienen könnten;
14. weist darauf hin, dass der Erfolg der HIPC-Initiative die Koordinierung zwischen den verschiedenen Gebern und Gläubigern erfordert und dass bei der Verwirklichung der Schuldenstreichungspläne die gerechte Lastenteilung einer solchen Maßnahme unerlässlich ist;
15. fordert die Banken und Finanzinstitutionen der Industrieländer nachdrücklich auf, bei der Bereitstellung der Hilfe effizienter zu werden, bürokratische Hemmnisse zu beseitigen und ihre Verfahren anzugleichen, um Verzögerungen und Transaktionskosten auf ein Minimum zu reduzieren;
16. betont, dass eine genaue Überwachung des Funktionierens der HIPC-Mechanismen und der außerdem vorgeschlagenen Schuldenerleichterungen im Kampf gegen Korruption und Missbrauch von Mitteln unentbehrlich und notwendig ist, um eine ehrliche, wirksame und sich rechnende Schuldenerleichterung zu gewährleisten;
17. ist der Auffassung, dass, da nicht alle EU-Mitgliedstaaten bei den G8 vertreten sind, die Europäische Union die gemeinschaftlichen Vorschläge in dieser Gruppe sowie bei der Weltbank und dem IWF koordinieren sollte, um für den Schuldenerlass eine erhebliche finanzielle Unterstützung anzubieten, die ihrer Rolle als weltweit größter Geber entspricht;
18. ist der Meinung, dass die HIPC-Initiative unter Berücksichtigung der jüngsten Ereignisse zusätzliche Unterstützung bei der Ausführung bereitstellen sollte, falls aufgrund außergewöhnlicher äußerer Umstände in der Wirtschaftsstruktur eines Landes tief greifende Änderungen eingetreten sind;
19. hält den Handel für eine wichtige Quelle für Wachstum und Armutslinderung und ist der Ansicht, dass ein besserer Marktzugang die Entwicklung stärker ankurbeln würde;
20. richtet einen Appell an die MFI, die WTO und andere multilaterale Organisationen, die sich an der „Integrated Framework Initiative“ beteiligen, die technische Hilfe für den Handel mit den am wenigsten entwickelten Ländern zu verstärken, um ihnen zu helfen, die der Wirtschaftsintegration entgegenstehenden internen Hemmnisse zu überwinden;
21. fordert die Überprüfung der WTO-Bestimmungen, um die 1992 in Rio festgelegten Ziele einer nachhaltigen Entwicklung zu verwirklichen, und ist der Auffassung, dass diese Ziele dazu dienen sollten, neue Regeln für die Steuermechanismen der Weltwirtschaft zu definieren, um die Armut wirksam zu bekämpfen;
22. erinnert daran, dass die HIPC-Initiative und ganz allgemein die Maßnahmen zur Schuldenstreichung oder -verringerung nicht als Vorwand für eine Kürzung der Entwicklungshilfe dienen dürfen;
23. räumt ein, dass für die meisten armen Länder die Verfügbarkeit öffentlicher Entwicklungshilfe eine wesentliche Ergänzung für die Mobilisierung eigener Ressourcen und ausländischer Investitionen bleibt, wenn die Ziele für Wachstum und Armutslinderung (2015-Ziele) erreicht werden sollen;
24. erinnert in diesem Zusammenhang an die Verpflichtung, so rasch wie möglich das ODA-Ziel der UNO (0,7 % des BIP) zu erreichen, das die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten unterschrieben haben, wie auf dem Europäischen Rat von Göteborg und auf dem Rat „Entwicklung“ vom 8. November 2001 in Brüssel bestätigt wurde; ein konkreter Vorschlag, um das 0,7 %-Ziel zu erreichen, und ein genauer Zeitplan von Seiten der großen Industrieländer (G8) würde in diesem Sinne eine überzeugende Botschaft darstellen, um die internationale Gemeinschaft in den Erfolg der Konferenz von Monterrey und in die Zukunft der Entwicklungszusammenarbeit selbst einzubinden;

Donnerstag, 25. April 2002

25. fordert erneut, dass der EEF in den gesamten Entwicklungshaushalt der Europäischen Union einbezogen wird, zumal dadurch die Transparenz, die Sichtbarkeit und die Kohärenz der EU-Außenpolitik erheblich verbessert würde; fordert die spanische Präsidentschaft auf, im Rahmen des Konvents über die Zukunft Europas und der allgemeinen Vorbereitungen für die nächste Regierungskonferenz konkrete Vorschläge zu unterbreiten, um den EEF in den EU-Haushaltsplan einzubeziehen;

26. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem AKP-EU-Rat, den Vereinten Nationen, dem IWF und der Weltbank zu übermitteln.
